

Rz 152; ebenso die erhebliche Bedeutung dieser OGH-Entscheidungen erörternd *Fornasier* zu Art 69 Abs 5 bei Rz 30 ff, der dort auch zu Recht die restriktive Entscheidung des OLG München ZEV 2020, 233 im umgekehrten österreich Fall kritisiert).

Allein anhand dieser (europäischen und österr) Beispiele zeigt sich, dass dieses Werk auch für den österr Rechtsanwender ein praktischer Arbeitsbehelf für europäische Erbrechtsfragen ist.

Internationales Erbrecht.

Von *Anatol Dutta/Johannes Weber*. 2. Auflage, C.H. Beck, 2021, 773 Seiten, geb, € 194,30.

ALEXANDER WITTMER

Gewährleistungsrecht NEU

Das im facultas-Verlag neu erschienene Gewährleistungsrecht von Rechtsanwältin *Daphne Aichberger-Beig* und Kollegin *Katarina Huber* ist allein schon wegen der Aktualität und der kompakten Übersicht zu allen Gewährleistungs- und Verjährungsfristen sehr bemerkenswert, weil allein 30% aller an die Verbraucherberatungsstellen herangetragenen Fälle das Gewährleistungsrecht betreffen. Die lange schon diskutierte Reform bewirkte eine Änderung der bisherigen gewährleistungsrechtlichen Normen im ABGB und KSchG.



Die Verfasserinnen bezeichnen bescheiden ihre Arbeit als Arbeitsbehelf und setzen diesem einen Kurzüberblick über die Neuerungen durch das GRUG sowie einen allgemeinen Teil der erläuternden Bemerkungen des Gesetzgebers voran. Anschließend findet der Praktiker alle gewährleistungsrechtlichen Gesetzesbestimmungen im VGG, ABGB und KSchG. Sehr praxisbezogen sind den

einzelnen Normen die erläuternden Bemerkungen des Gesetzgebers und die europarechtlichen Vorgaben, auf denen die Regelung beruht, zugeordnet.

Diese Reform verbessert zwar die Rechte der Konsumenten wesentlich, bedauerlicherweise sind aber die Fristen für die Geltendmachung der Ansprüche der Nutzer neuerlich zu knapp bemessen.

Das Gesetz bearbeitet unter anderem die Problematik, welche mit den digitalen Leistungen verbunden ist. In diesem Bereich ergeben sich für mich noch große Unklarheiten und sind wieder einmal die Gerichte gefordert, dem Gesetzgeber beizustehen, weil erst durch die Judikatur die zu erwartenden Probleme gelöst werden können.

Digitale Leistungen sind bspw die Erstellung von Daten in digitaler Form, wie etwa die Programmierung von Software.

Neu ist bei den digitalen Leistungen die Aktualisierungspflicht und ich frage mich, wie lange und wie oft eine solche Aktualisierung gefordert werden kann; für mich unverständlich ist allerdings die Reform in diesem Bereich deshalb, weil diese Aktualisierungspflicht vertraglich ausgeschlossen werden kann.

Den Verfasserinnen und dem Verlag ist besonders zu danken, dass dieser „Arbeitsbehelf“ den Praktikern so rasch zur Verfügung gestellt wird.

Gewährleistungsrecht NEU.

Von *Daphne Aichberger-Beig/Katharina Huber*. facultas, Wien 2021, 440 Seiten, br, € 54,-.

NIKOLAUS LEHNER

Recht verständlich formuliert, Klartext statt Amtsdeutsch – Rechtstexte zielgruppengerecht schreiben für Mitarbeiter, Kunden, Bürger

Ich notifiziere die rechtsfreundliche Vertretung der Firma XY, und darf betreffend das Bauvorhaben NN, unter Bezugnahme auf die zuletzt direkt mit meiner Mandantschaft geführte Korrespondenz, die Bezahlung des im Ausmaß von EUR ... aus behaupteten Schadenersatz- bzw Gewährleistungsanspruch abgerufenen Haftrücklasses dergestalt durch Ihre Mandantschaft auf mein Kanzleikonto bei der ... einfordern, dass dieser Betrag spätestens zum ... gutgebucht aufscheint“.



Kann man sich einen eindrucksvollen Beweis für die Existenz von „Juristendeutsch“ vorstellen? Das stellt ja noch alle „bringen unser Bedauern zum Ausdruck“, „zur Anzeige bringen“, „bei Nichtvorliegen einer anderslautenden vertraglichen Bestimmung“ in den Schatten. Aber es geht nicht um Fachterminologie, es geht um strukturelle Un-

verständlichkeit, wie uns *Dunkl* erklärt. Erfolgreiche Rechtssprache ruht auf drei Säulen: Verständlichkeit, Empfängerorientierung und angemessener Sprachstil. Es ist möglich, juristisch korrekt und gleichzeitig verständlich zu formulieren, postuliert er, nicht zuletzt unter Berufung auf die Oppenheimer-Studie (Universität Princeton, 2005). Diese wies nach, dass die Strategie, sich kompliziert auszudrücken, erfolglos ist. Autoren einfacher Texte werden als intelligenter eingestuft als solche in Wortwahl und Grammatik komplizierter Texte.

Martin Dunkl, PR-Berater mit den Spezialgebieten Corporate Identity und Unternehmenssprache, zeigt anhand

vieler Beispiele (die gar nicht so extrem wie die „Schlechterentschädigungsdifferenzbeitragsgrundlagenreduktion“, aber nicht minder belustigend sind), wie es der Juristenkaste gelingen könnte, ihren schlechten Ruf in sprachlicher Hinsicht loszuwerden. In der Tat ist nicht einzusehen, warum man von „dem an Jahren ältesten Vorstandsmitglied“ sprechen muss, wenn man auch „das älteste Vorstandsmitglied“, und warum man nicht einfach „wird auf xy Jahre befristet abgeschlossen“ statt „wird auf die Dauer von xy Jahren befristet abgeschlossen“ schreiben kann.

Dass sich der Sinn so mancher Gesetzestexte auch nach dem dritten Lesen nicht erschließt, ist eine Erfahrung, die wir alle schon gemacht haben. Der Anregung von *Dunkl*, dass es auch in Österreich (wie in der Schweiz und Deutsch-

land) die Möglichkeit geben sollte, Gesetze von Amts wegen einer Verständlichkeitsprüfung zu unterziehen, bevor sie publiziert werden, kann sich der Rezensent nur anschließen. Und das Buch unter den juristischen MitarbeiterInnen zirkulieren zu lassen, wäre sicher eine gute Idee.

Recht verständlich formuliert, Klartext statt Amtsdeutsch – Rechtstexte zielgruppengerecht schreiben für Mitarbeiter, Kunden, Bürger.

Von *Martin Dunkl*. Springer Gabler, Wien 2021, 125 Seiten, br, € 25,69, e-Book € 19,99.

THOMAS HÖHNE

MANZ
rechtsakademie

WEBINARE

Praxistalk Arbeitsrecht

Das monatliche Update –
in 60 Minuten auf den Punkt gebracht!

Vortragender
Dr. Stefan Zischka

6. APRIL 2022 | 4. MAI 2022

manz.at/rechtsakademie